BEBAUUNGSPLAN NR.: 0011 / 1993 DER STADT NAUEN „STADTRANDSIEDLUNG“

VERFAHRENSVERMERKE

01 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.91 (Beschluß-Nr. 52/91). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 25.04.91 erfolgt.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

02 Die für Planinnenbereich und Landschaftsplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB benachrichtigt worden.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

03 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.04.-24.05.91 durchgeführt worden.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

04 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.11.91 bis 06.12.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

05 Die Stadtverordnetenversammlung hat den 20.07.93 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

06 Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung - TEIL A -, dem Text - TEIL B - und der Begründung, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat vom 02.08.93 bis 02.09.93 nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 22.07.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat vom 02.08.93 bis 02.09.93 nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 22.07.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die öffentliche Auslegung mit den Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich unter der Bekanntmachung vorgegeben, mit welchem Inhalt, daß Anregungen unbeachtlich bekanntgemacht wurden. Die Stellungnahme wurde zur Einsicht bereitgestellt.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

07 Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger mit Beschluß-Nr. 20/94 vom 20.07.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

08 Der verbindliche Planungsstand entspricht dem Inhalt des Legende/Verfahrensvermerkes und wird die Grundzüge der baulichen Nutzung sowie Gebäude, Wege und Plätze unverändert wiedergeben. Die Grundzüge der Planung werden durch die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen nicht berührt. Die Ergänzungen und Änderungen betreffen nur die Grundstücke Gemarkung Nauen, Flur 1 und 2 und sind in der Zeichnung mit Bleistift eingetragen.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

09 Die Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung - TEIL A - in zwei Blättern und dem Text - TEIL B - wird hiermit ausgefertigt.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

10 Die Genehmigung dieser Bebauungsplanunterlagen - bestehend aus der Planzeichnung - TEIL A - in zwei Blättern und dem Text - TEIL B - wurde mit Verfügung der Landesplanungsbehörde des Landes Brandenburg vom 12.12.92 - mit Nebenbestimmungen und Genehmigungen - erteilt.

Nauen, den (Siegel) Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Für die Stadtverordnetenversammlung

11 Die Nebenbestimmungen wurden durch den nebenstehenden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.94 erfüllt, die Genehmigungen wurden bestätigt. Die durch die Verfügung der Landesplanungsbehörde vom 12.12.92 - mit Genehmigungen - erteilten Auflagen sind erfüllt.

Nauen, den (Siegel) Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Für die Stadtverordnetenversammlung

12 Die Bebauungsplanunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung - TEIL A - in zwei Blättern und dem Text - TEIL B - wird hiermit ausgefertigt.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Für die Stadtverordnetenversammlung

13 Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde der Stelle, mit der der Plan auf Grund abgeleiteter Genehmigung von genehmigt, mitgeteilt. Die Genehmigung ist mit dem Hinweis, daß Mängel der Abwägung nach § 215 Abs. 1 BauGB ausgeschlossen sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes geltend gemacht worden ist, der Gemeinde - Stadt Nauen - mitgeteilt. Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach §§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Satzung ist am 01.01.96 in Kraft getreten.

Nauen, den 15.2.96 (Siegel) Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

- TEIL A -

PLANZEICHNUNG in zwei Blättern

Maßstab: 1 : 1000
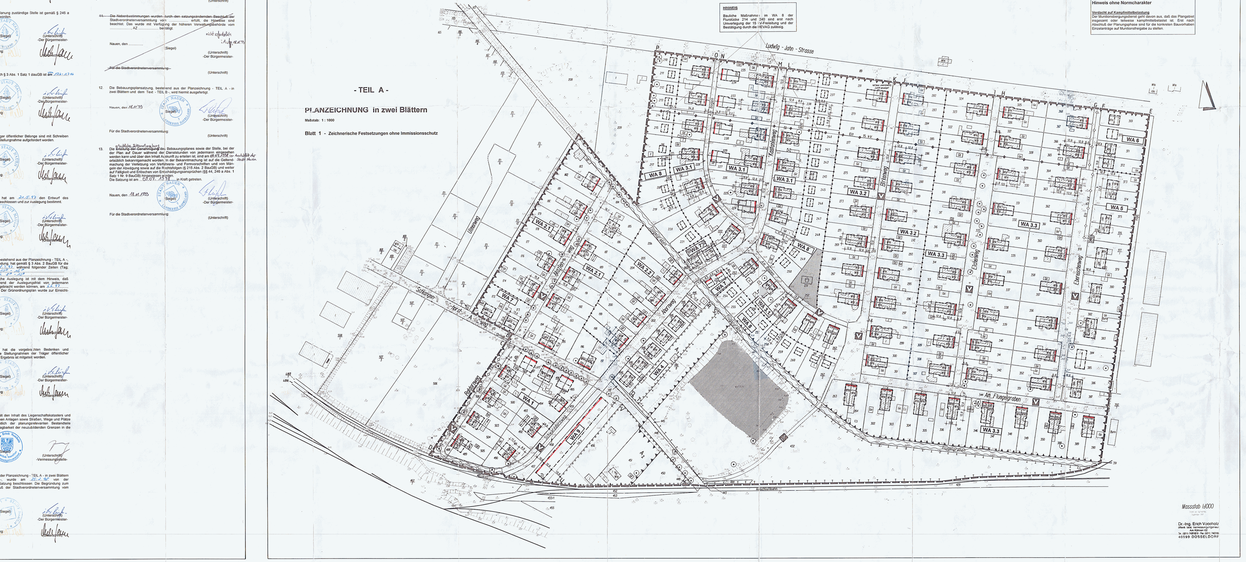
Blatt 1 - Zeichnerische Festsetzungen ohne Immissionsschutz